

Absender
8-67/StadtGrün

Drucksachen-Nr.

0729/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP-Fraktion vom 23.07.2020 (eingegangen am 24.07.2020)
„Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle“

Inhalt:

Von den antragsstellenden Fraktionen wird vorgeschlagen, dass der Skatepark am Schulzentrum Saaler Mühle unter Einbeziehung der Nutzer*innen vor Ort umgestaltet bzw. erneuert wird und insbesondere eine Attraktivitätssteigerung für die Sportler*innen und für den Aufenthalt zum Ziel haben soll.

Stellungnahme

Anschließend an die Mitteilungsvorlage im AIUSO am 09.02.2021 (Drucksachen-Nr. 0342/2020/1) möchte die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Erneuerung des Skateparks Saaler Mühle mitteilen.

In den vergangenen Monaten haben zwei Ortstermine auf dem Projektgelände stattgefunden. Einmal mit Vertretern aus Kommunalpolitik, Verwaltung sowie aktiven Skater/innen und ein zweites Treffen auch unter Teilnahme eines ausgewiesenen Skateanlagen-Experten.

Die grundlegende Fragestellung war, wie trotz angespannter Personalsituation das Projekt angegangen und möglichst zügig bearbeitet werden kann. In Diskussionen über verschiedene Ansätze zeigte sich, dass sowohl ein Pump Track in 2022 als Interimslösung und Element

der Nutzer/innenbeteiligung, als auch ein Planerwettbewerb nicht zielführend beziehungsweise angemessen seien. Stattdessen wurde gegenüber der Verwaltung als Angebot zur Entlastung und Beschleunigung in Aussicht gestellt, unter der Federführung Freiwilliger und mit Sponsorengeldern, die Projektentwicklung extern zu leisten und nach Abschluss der Verwaltung übergeben zu können. Die Sponsorenanfragen fielen jedoch negativ aus, sodass dieses vielversprechende Szenario nicht weiterverfolgt wurde.

Um dennoch die Projektentwicklung beginnen zu können, wird nun der Weg verfolgt, dass seitens der Verwaltung ein Berater für die Projektentwicklungsphase als Vorstufe der Objektplanung eingekauft wird. Kontakt zu einem in Frage kommenden Experten wurde hergestellt und aktuell werden die Inhalte der zu beauftragenden Projektentwicklung abgestimmt. Es laufen die Vorbereitungen zur Vergabe eines Beratervertrags zur Projektentwicklung. So besteht die Hoffnung, den im Februar 2021 benannten Realisierungszeitpunkt trotz der bereits jetzt eingetretenen Verzögerung gewährleisten zu können.

Sobald Ergebnisse der Projektentwicklung vorliegen, kann ein Maßnahmenbeschluss unterbreitet werden.